

## Rentenrevolution: Gericht stärkt Teilrentenrechte für Pflegende!

Sozialgericht Hannover stärkt mit neuem Urteil die Rechte von Rentenbeziehern zur Teilrente und informiert über Pflegebeiträge.



**Hannover, Deutschland** - Ein aktuelles Urteil des Sozialgerichts Hannover sorgt für Aufsehen im Bereich der Rentenversorgung. Dieses Urteil, das im März 2025 veröffentlicht wurde, stärkt die Rechte von Rentenbeziehern, insbesondere in Bezug auf Teilrentenoptionen. Die Entscheidung verpflichtet die Rentenversicherungsträger dazu, Rentner über die Möglichkeit der Teilrente aufzuklären, wodurch auch der Verweis auf rentenerhöhende Möglichkeiten gegeben wird. Hintergrund dieser Regelung ist eine Klage einer Frau, die rückwirkend eine Teilrente beantragte, nachdem sie bereits in Vollrente war. Ihr Antrag basierte darauf, dass sie eine nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit für einen Familienangehörigen ausgeübt hat.

Das Gericht stellte fest, dass die Rentenversicherung bei Kenntnis von der Pflegepflicht verpflichtet ist, die Rentenbezieher über ihre Optionen zu informieren. Das Urteil könnte weitreichende Folgen haben, da eine fehlende Information über Teilrenten dazu führen kann, dass eine rückwirkende Neubescheidung der Altersrente notwendig wird. Dies könnte insbesondere für jene Rentner von Vorteil sein, die mit einer Teilrente weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung leisten möchten – was sich rentenerhöhend auswirkt.

## **Wichtige Aspekte des Urteils**

Das Urteil des Sozialgerichts betont die Rolle der Rentenversicherungsträger in der Aufklärung ihrer Versicherten. Diese müssen über Rechte hinsichtlich der Teilrente und der Versicherungspflicht klar informieren, besonders wenn Rentner aufgrund von Pflegeleistungen in der Vergangenheit keine Teilrente beantragt haben. Laut **rentenbescheid24.de**, führt eine nicht erteilte Information über die Versicherungspflicht nicht nur zu Nachteilen für die Rentner, sondern widerspricht auch dem gesetzgeberischen Ziel, Teilrenten als attraktive Altersrenten darzustellen.

Der Urteilsspruch ist bereits rechtskräftig, da die Rentenversicherung keine Berufung einlegte. Dies könnte für viele Rentner eine neue Perspektive öffnen, da sie die Möglichkeit haben, über Teilrenten ihre finanzielle Situation zu verbessern und gleichzeitig weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten.

## **Flexirente und ihre Vorteile**

Die Flexirente, die seit dem 1. Januar 2017 in Deutschland gilt, zielt darauf ab, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Über 4,1 Millionen pflegebedürftige Menschen leben in Deutschland, wobei viele von Angehörigen betreut werden, die häufig selbst im Rentenalter sind. **Die Deutsche Rentenversicherung**

informiert, dass Pflegekassen Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, welche auch bei bereits bezogener Altersrente wirksam werden können. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Pflegekraft nach Beendigung der Pfllegetätigkeit wieder in den Vollrentendienst übergehen kann.

Ein Teilrentenbezug, selbst in geringer Höhe, hält die Möglichkeit der Beitragszahlung offen und trägt somit zur Erhöhung der Altersrente bei. Die Entscheidung des Sozialgerichts könnte somit einen entscheidenden Beitrag leisten, um Pflegenden in der Altersrente mehr finanzielle Sicherheit zu bieten und ihre Rechte zu stärken. Daher ist eine persönliche Beratung bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung zu empfehlen, um die individuellen Rentenansprüche zu klären.

| Details        |  |
|----------------|--|
| <b>Vorfall</b> | Sonstiges  |
| <b>Ort</b>     | Hannover, Deutschland  |
| <b>Quellen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.infranken.de">www.infranken.de</a></li><li>• <a href="http://rentenbescheid24.de">rentenbescheid24.de</a></li><li>• <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">www.deutsche-rentenversicherung.de</a></li></ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**